

Vorlage Nr. I/231/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Bewerbung um den Access City Award 2020

A Problem / B Lösung

Mit dem Access City Award (im Folgenden: ACA) fördert die Europäische Union (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) die Chancengleichheit und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Ziel des ACA ist es, das Bewusstsein für die Behinderungsthematik zu stärken und den Anliegen der Betroffenen Ausdruck zu verleihen. Auch soll die Barrierefreiheit für jedermann in europäischen Städten gefördert werden. Mit dem ACA werden Städte mit mehr als 50 000 EinwohnerInnen ausgezeichnet, die sich in diesem Punkt als vorbildlich erwiesen haben. In der Bewerbung sollen Initiativen und Maßnahmen in Bereichen des öffentlichen Raums und der Infrastruktur, des Informations- und Kommunikationsbereiches, in öffentlichen Einrichtungen sowie ein Gesamtansatz zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der gleichberechtigten Teilhabe in der Stadt dargestellt werden.

Da sich die Vergabe des ACA zum zehnten Mal jährt, wird die Europäische Kommission die Gewinnerstädte in diesem Jahr auch mit einem finanziellen Anreiz in Form eines Preisgeldes von 350.000 EUR auszeichnen, das auf die drei Gewinnerstädte aufgeteilt wird. Der Preis ermöglicht den erfolgreichen Städten eine größere Aufmerksamkeit und Reichweite bezüglich ihrer Bemühungen um Barrierefreiheit und gleichberechtigter Teilhabe im Folgejahr. Europäische Städte erhalten so die Selbstverpflichtung aufrecht, ihre Zukunftspläne umzusetzen und ihre Erfahrungen mit anderen Städten in der EU zu teilen.

Das Referat für Wirtschaft reichte auf Grundlage einer umfangreichen Recherche der bereits umgesetzten und zukünftig geplanten Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit und der gleichberechtigten Teilhabe in der Stadt Bremerhaven am 11.09.2019 eine Bewerbung um den ACA 2020 ein (s. Anlagen 1 und 2).

Die Gewinner des europäischen ACA 2020 (erster, zweiter und dritter Platz und bis zu vier besondere Erwähnungen) werden am 29.11.2019 durch die Europäische Kommission bekannt gegeben.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die anliegende Bewerbung um den Access City Award 2020 zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Bewerbungsformular Access City Award 2020
Anlage 2: Barrierefreiheit der Stadt Bremerhaven in Zahlen